

**Ortsgemeinde Bassenheim  
Verbandsgemeinde Weißenthurm**

**6. Änderung Bebauungsplan  
„Vor dem Gülser Weg“, I. Teilabschnitt**

**Textliche Festsetzungen**

**Stand: Satzungsbeschluss vom 22.02.2018**

Bearbeitung im Auftrag der Ortsgemeinde Bassenheim:

**REITZ UND PARTNER**

Stadtplaner • Ingenieure

Floecksmühle • 56299 Ochtendung

Tel. (02625) 9632 - 0 Fax 9632 - 21

[info@reitzpar.de](mailto:info@reitzpar.de)

[www.reitzpar.de](http://www.reitzpar.de)

# Ortsgemeinde Bassenheim Verbandsgemeinde Weißenthurm

## 6. Änderung Bebauungsplan „Vor dem Gülser Weg“, I. Teilabschnitt

### *Geänderte Textliche Festsetzungen*

Bezug: Lfd. Nr. des Ursprungsbebauungsplans

- 1.4 Im Bereich des Lärmschutzwalls ist auf den nicht überbaubaren Flächen des Gewerbegebietes Ge 1 die Errichtung von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen nicht zulässig.
- 2.1 Auf der in der Planzeichnung *im Änderungsbereich* entsprechend gekennzeichneten, nicht überbaubaren Fläche des Gewerbegebietes Ge 1 wird *überlagernd* gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB ein Lärmschutzwall von insgesamt 4,5 m Höhe über dem anschließenden Industriegeländeniveau ausgewiesen. Der Lärmschutzwalls ist in der festgesetzten Höhe sowie in der festgesetzten Art der Begrünung auszuführen. Die Festsetzungen unter Textziffer B 3.0 des Ursprungsbebauungsplans (Pkt. Begrünung) (vergl. Bebauungsplan „Vor dem Gülser Weg, 2. Änderung) sind dabei zu beachten.

#### **Ausfertigung:**

Die vorstehenden textlichen Festsetzungen stimmen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für die Planänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die textlichen Festsetzungen werden hiermit ausgefertigt.

Weißenthurm, 23.02.2018

Ortsgemeinde Bassenheim



Arno Schmitz  
Ortsbürgermeister

**Rechtsverbindlichkeit:**

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 13.03.2018 im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Blick aktuell“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Nr. 11/2018).

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Tb 4.1 - Bauleitplanung -  
Im Auftrag:



  
Marita Just